

Was sind die Unterschiede der einzelnen Präparate?

Das Dronabinolöl enthält als Grundlage ein Öl und als einzigen Wirkstoff das Dronabinol in der Konzentration 2,5%. Diese Reinsubstanz importieren wir aus Deutschland und ich stelle das Fertigpräparat im Labor her. Die Cannabis-tinktur ist ein alkoholischer Auszug aus den weiblichen Blüten der Hanfpflanze. Sie enthält neben THC auch CBD, Duftstoffe usw. Beim Cannabisöl wird als Grundlage ein Hanfsamenöl verwendet. Der CBD-Gehalt ist leicht höher als bei der Tinktur. Darüber hinaus stellen wir ein Cannabidiolöl aus CBD her, das nicht betäubungsmittelpflichtig ist. Die Haltbarkeit der einzelnen Präparate ist nicht genau gleich.

Welches Präparat eignet sich bei welchen Beschwerden?

Zur Stimulierung des Appetits eignet sich ein Dronabinolöl mit reinem THC besser als eine Tinktur oder Cannabisöl, weil die weiteren Inhaltsstoffe die appetitfördernde Wirkung etwas aufheben können. Im Gegensatz dazu ist für Schmerzpatienten mit Rheuma und einer Osteoporose ein Präparat, welches CBD enthält, also die Tinktur oder das Cannabisöl, von Vorteil. Das Cannabidiolöl wird vor allem für Epilepsie bei Kindern angewandt. Bei der Wahl spielen auch die Kosten eine Rolle. Die Tinktur ist in der Herstellung günstiger als das Öl.

Müssen Betroffene die Kosten selbst bezahlen?

Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, die Kosten von Cannabispräparaten zu übernehmen. Daher sollte der Arzt eine Kostengutsprache bei der Krankenkasse einreichen. Erfahrungsgemäss werden die Kosten bei zwei Dritteln der Patienten teilweise übernommen, die anderen Patienten müssen diese selbst tragen. Je nach Präparat und Dosierung können die Kosten zwischen CHF 5.– und CHF 30.– am Tag liegen, im Durchschnitt belaufen sie sich auf CHF 10.– bis 15.–.

Wie ist der bürokratische Aufwand vor einer Abgabe?

Der behandelnde Arzt muss beim BAG einen schriftlichen Antrag für die Verschreibung eines THC-haltigen Medikaments stellen. Wir haben ein Formular dafür entworfen. Das BAG entscheidet dann von Fall zu Fall. In der Regel dauert das zehn Tage. Der Patient muss eine Einverständniserklärung geben und diese unterschreiben. Wird eine Bewilligung erteilt, benötigen wir ein Betäubungsmittelrezept vom Arzt mit dem gewünschten Präparat und der jeweiligen Dosierung. Für das Verschreiben ei-

nes CBD-Öls ist keine Bewilligung notwendig, hier reicht ein normales ärztliches Rezept.

Wie geben Sie Cannabis-Medikamente ab?

Auf verschiedenen Wegen. In der Regel wird das Präparat mit der Post versandt. Dafür haben wir eine spezielle Bewilligung. Das Medikament wird als eingeschriebenes Paket eigenhändig und nur gegen Unterschrift abgegeben. Natürlich geben wir das auch direkt in unserer Apotheke ab oder können es an eine andere Apotheke oder an den behandelnden Arzt liefern, sofern dieser eine Medikamentenabgabe-Bewilligung hat.

Ist Autofahren unter einer Cannabis- oder Dronabinol-Therapie erlaubt?

Gemäss Strassenverkehrsgesetz besteht bei der Einnahme von Cannabis generell ein Fahrverbot. Im Gegensatz dazu gilt bei Personen, die Cannabis auf ärztliche Verschreibung hin einnehmen, die Fahruntfähigkeit nicht bereits als erwiesen, wenn in deren Blut Cannabis nachgewiesen wird (Art. 2 Abs. 2 VRV; SR 741.11). Bei diesen Personen muss im Einzelfall abgeklärt werden, ob die Fahrfähigkeit gegeben ist oder nicht. Auch, wer Cannabis aus medizinischen Gründen einnimmt, darf also nur dann ein Fahrzeug führen, wenn er fahrgeeignet und fahrfähig ist. Ab einem niedrig angesetzten Grenzwert von 1,5 mcg/l THC im Blut geht der Gesetzgeber von einer Fahruntfähigkeit aus.

Sind die einstigen Hanfapotheken in Bern und Basel eine Konkurrenz für Sie?

Nein. Der Kantonsapotheker im Kanton Bern hat interveniert. Da der Name Apotheke geschützt ist, wurde ihnen der Name entzogen. Jetzt nennen sie sich Hanftheken, weil sie nur Konsumprodukte und keine Medikamente abgeben. Die Abgabe von THC-haltigen Präparaten ist sowieso Apotheken mit entsprechenden Bewilligungen vorbehalten.

Wie ist der Stand der Dinge für eine Abgabe von Cannabiskraut in der Apotheke?

Über eine Abgabe an Konsumenten von THC-haltigem, d. h. dem Betäubungsmittelgesetz unterstehenden Cannabiskraut in Bern, Zürich und Genf wird diskutiert. Es ist vorgesehen, dass die Abgabe über dafür lizenzierte Apotheken geschehen soll. Konsumenten müssen sich registrieren, wenn sie das Kraut in der Apotheke beziehen wollen. Dieses Vorhaben muss vom BAG und der Ethikkommission bewilligt werden. Noch ist völlig offen, ob das je der Fall sein wird. Wenn Hanf legal abgegeben werden darf, besteht die Gefahr, dass Kiffer und Patienten in der öffentlichen Diskussion wieder vermischt werden. //

KOLUMNE

TRENDBAROMETER



PENDLER LEBEN GESUND

Urbanisierung als globaler Megatrend: Bis zum Jahr 2030 soll sich der Anteil der Stadtbewohner weltweit auf 60% erhöht haben. Der Weg zur Arbeit wird dadurch oftmals länger. Allein in China sind täglich Millionen Menschen mit Bussen und Bahnen oder dem Auto bisweilen stundenlang unterwegs, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Welche gesundheitlichen Folgen daraus resultieren, hat jetzt eine britische Studie unter Leitung von David Ogilvie von der Universität Cambridge untersucht. Demnach sind diejenigen Pendler wesentlich gesünder, die den öffentlichen Nahverkehr anstelle des Autos nutzen.

Wer neu vom Auto auf Bus und Bahn umstieg, nahm demnach im Mittel dauerhaft 1kg Körpergewicht ab und seine Herz-Kreislauf-Fitness verbesserte sich. Besonders günstig wirkten sich Streiks im öffentlichen Nahverkehr aus, da sie mit zusätzlicher Bewegung zwischen den Bahnsteigen und Zwischensprints zur nächsten Haltestelle verbunden waren – ein interessanter Trost für alle Betroffenen. Rund um den Globus mehrten sich die Initiativen, die diesen Aspekt aufgreifen und zusätzliche Bewegung mit kostenlosen Bahntickets belohnen: An U-Bahn-Stationen in Mexico City und Moskau etwa.

In China geht das Engagement für die Pendler noch weiter: Dort konnte eine national bekannte Molkereifirma mit dem Namen «Yili» mit ihren neuen Gesundheitsmonitoren in Bussen für Aufsehen sorgen. Diese befinden sich in den Haltegriffen und bestimmen automatisch Puls, Atmung und Body-Mass-Index von jedem, der sich dort festhält. Die Daten werden mit dem eigenen Smartphone synchronisiert, sodass man seine Gesundheit an jeder Haltestelle fest im Griff hat.

Herzlich,
Ihre Corinna Mühlhausen